

# **Nutzungsordnung der Computerarbeitsplätze an der Konrad-Adenauer-Realschule**

Es entspricht dem pädagogischen Ansatz unseres Medienkonzeptes, dass Schülerinnen und Schüler der Konrad-Adenauer-Realschule die Möglichkeiten der IT-Technik zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig nutzen.

Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Verantwortung. Mit zunehmendem Alter sollen Schülerinnen und Schüler lernen, selbst einen wachsenden Teil an Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen. Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass die selbstständige Nutzung der verschiedenen Medien neben den gesetzlich festgelegten auch pädagogisch begründeten Regeln unterliegt.

Vor der ersten Arbeit im Computerraum muss sich jede Schülerin und jeder Schüler über den Inhalt dieser Benutzerordnung genauestens informieren und die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen.

Die Kenntnisnahme durch einen Erziehungsberechtigten ist ebenfalls erforderlich - dies wird ebenfalls durch eine Unterschrift bestätigt.

Die Regeln gelten für die Benutzung schulischer Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, in Arbeitsgemeinschaften und auch außerhalb des Unterrichtes in Arbeitszeiten zur Festigung der Medienkompetenz.

## **1. Benutzername und Passwort**

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält den Benutzernamen und das Passwort, mit dem man sich an allen vernetzten Computern der Schule anmelden kann. Benutzername und Passwort sind vertraulich zu behandeln.

## **2. Verbotene Nutzungen**

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzes sind zu beachten, Es ist verboten pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte im Internet aufzurufen oder zu versenden.

## **3. Datenschutz und Datensicherheit**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren, Diese Daten werden spätestens zu Beginn eines jeden Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachtes von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Persönliche Daten einschließlich der Adresse dürfen bei der Nutzung von Online-Diensten in der Schule grundsätzlich nicht angegeben werden. Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betreuende Lehrkraft zulässig.

Auch bei elektronisch gespeicherten Medien gilt das Urheberrecht. Die Verwendung von Texten, Tönen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ist in der Schule nur mit Quellennachweis zulässig. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind genaue Urheber- und Nutzungsrechte zu beachten, Produkte von Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne deren Zustimmung nicht verändert oder gelöscht werden.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

#### **4. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen und Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese Schäden wieder zu beseitigen bzw. für Ersatz zu sorgen. Grundeinstellungen an Programmen und Systemdateien dienen der Betriebssicherheit. Sie dürfen nur von den dafür zuständigen Administratoren verändert werden.

Softwarediebstahl ist strafbar. Auf den Computern der Schule darf nur offiziell erworbene oder freie Software benutzt werden. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

#### **5. Kosten**

Die Nutzung von Onlinediensten, Computern und Druckern verursacht Kosten. Ihre Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig. Unnötige Druckkosten sind zu vermeiden.

#### **6. Informationen aus dem Internet**

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden. Der Besuch von Chat-Räumen im Internet und der Versand von E-Mails ist in der Schule nur mit ausdrücklicher Genehmigung der betreuenden Lehrkraft zulässig.

#### **7. Rassistische, pornographische und andere Inhalte**

Rassistische, pornographischer und anderweitig verbotenen oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern der Schule weder geladen noch gespeichert werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Die Verantwortung dafür kann nicht auf installierte Schutzsoftware übertragen werden. Der Internetzugang wird grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt. Das Herunterladen von Dateien ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die aufsichtführende Lehrkraft zulässig.

## 8. Nutzungsberechtigung

Alle Nutzer werden über diese Benutzerordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist die Voraussetzung für die Nutzung. Die Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## 9. Raumordnung und Grundregeln

Vor der ersten Arbeit im Computerraum muss jede Schülerin und jeder Schüler über den Inhalt dieser Benutzerordnung genauestens informiert sein und die Kenntnis durch Unterschrift bestätigen.

### **Die Regeln:**

1) Die Geräte (Computer, Monitore, Mäuse und Tastaturen) sind empfindlich! Verschmutze sie nicht! Im Informatikraum darf auf keinen Fall gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut werden.

2) Die Geräte können bei Stößen und Erschütterungen beschädigt werden. Im Informatikraum darf auf keinen Fall gelaufen oder geschubst werden, die Monitore sollen nicht bewegt oder gedreht werden. Beim Zurückstellen der Stühle muss jeder Kontakt mit dem Computergehäuse vermieden werden!

3) Fehlbedienung kann die Geräte beschädigen! Die Computer dürfen nicht einfach ausgeschaltet werden. Die Rechner müssen grundsätzlich ordnungsgemäß heruntergefahren werden. Es dürfen nur die Programme genutzt werden, die auf dem Computer installiert sind. Weitere Software darf nicht installiert werden. Es werden keine Computer oder Mäuse geöffnet und keine Kabel entfernt oder angeschlossen. Nach der Arbeit wird der Raum

ordentlich hinterlassen: Der Arbeitsplatz wird vollständig aufgeräumt. Die Stühle an den Computertischen werden vorsichtig zurück gestellt. Müll wird in den Mülleimern entsorgt.

4) Schädliche Programme sind oft unsichtbar! Es werden keine privaten und fremden Datenträger eingelegt oder an den PC angeschlossen! Dazu gehören Disketten, CDs, USB-Sticks oder MP3Sticks und MP3-Player.

5) Die Computer in der Schule sind Arbeitsgeräte. Auf die Laufwerke gehören nur Dateien, die du zur Arbeit in der Schule brauchst

6) Unnötige Druckkosten sind zu vermeiden. Überlege genau, ob du ein Dokument drucken willst!

7) Stellst du Fehler an Hardware oder Software fest, so melde diese sofort der Lehrerin bzw. dem Lehrer. Auch Verunreinigungen oder fehlende Mäuse müssen sofort gemeldet werden. Jeder Nutzer ist für seinen Arbeitsplatz verantwortlich.

### **Erklärung für Erziehungsberechtigte:**

Ich habe die Nutzungsordnung der Computerarbeitsplätze an der Konrad-Adenauer-Realschule zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule in dem Bemühen, die möglichst freie und selbstständigen Nutzung der IT-Technik und den Inhalten der neuen Medien mit pädagogisch begründeten Regeln zu verbinden. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass meiner Tochter / meinem Sohn im Rahmen des Unterrichts an der Konrad-Adenauer-Realschule unter Aufsicht Zugang zu den Computerräumen und zum Internet gewährt wird. Die Schülerinnen und Schüler werden auf Problemsituationen hingewiesen und sind angehalten, sich strikt an die Nutzungsordnung der Schule zu halten. Die Schülerinnen und Schüler unterzeichnen eine ausführliche Nutzungsordnung, die ich zur Einsicht erhalten habe.

---

Vor- und Nachname des Kindes

---

Klasse:

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

### **Verpflichtung der Schülerin / des Schülers:**

Ich habe die Nutzungsordnung für Computerarbeitsplätze in der Schule gelesen und verpflichte mich, diese Regeln einzuhalten. Ich verpflichte mich, die beschriebenen Grundsätze und Regeln, die Bestandteil der Schulordnung sind, zu beachten und einzuhalten. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich bei Verstoß gegen die Regeln von der weiteren Nutzung der elektronischen Medien ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus muss ich mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

---

Vor- und Nachname

---

Klasse:

---

Ort und Datum

---

Unterschrift